



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

28. Mai 2020

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufe 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums

Die Lehrerkammer begrüßt die Gründung eines Deutsch-Französischen Gymnasiums (DFG) in Hamburg und damit erstmals weit entfernt von der Grenzregion zu Frankreich. Diese Schule wird einen Beitrag zur Stabilisierung des deutsch-französischen Verhältnisses leisten können und für französisch- wie deutschsprachige Schülerinnen und Schüler ein interessantes Angebot bieten. Wir könnten uns vorstellen, dass bei Vorliegen entsprechender zwischenstaatlicher Abkommen auch andere bilinguale Bildungsgänge folgen.

Die Ausgestaltung der schulischen Arbeit, wie sie sich in der Prüfungsordnung und Stundentafel niederschlägt, ist für einen gymnasialen Bildungsgang nachvollziehbar und wird von der Lehrerkammer unterstützt. Unklar bleibt allerdings der mögliche Bildungsgang von Schülerinnen und Schüler, die sich im Laufe der Sek I für einen ESA- oder MSA-Abschluss entscheiden. Für diese Gruppe sollte ein angemessenes Bildungsangebot am DFG vorgehalten werden (Stundenreduzierung, Berufsorientierung u. a.).

Generell sehen wir bei der Verordnungsvorlage aber ein systematisches Problem: Die APO-GrundStSGy wendet sich an juristische Laien im Schuldienst, die auf praktische Fragen der Organisation von Ausbildung und Prüfung eine schnelle und übersichtliche Antwort erwarten. Hierzu muss die APO-GrundStSGy so gestaltet werden, dass sie wenig Anlass zu Missverständnissen und „Fehllesungen“ gibt. Die rechts-systematische Nebeneinander-Stellung von Regelungen für rund 120

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufe 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums

Schulen mit einer Ausnahme-Regelung für eine Schule in dadurch länger werdenden Paragraphen ist somit nicht sinnvoll.

Die Lehrerkammer würde es begrüßen, wenn die speziellen Regelungen für das DFG in einem separaten Ergänzungs-Abschnitt zusammengefasst werden, wie es z. B. in der APO-AH für besondere Oberstufenformen geschehen ist.

Die Lehrerkammer begrüßt prinzipiell die Möglichkeit Praxisklassen in der StS nach der 9. Klasse einzurichten. In den Praxisklassen lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Ausbildungsberufe intensiv und praktisch kennen und stellen sich im Betrieb vor. Wesentlicher Bestandteil dieser Praxisorientierung ist aber auch eine gemeinsame Reflexion des Praktikums und die Erarbeitung von Abschlussberichten bzw. Präsentationen nicht nur als Hausaufgabe sondern auch im Unterricht, da diese zur Orientierung oder gegebenenfalls Festigung des Ausbildungswunsches beiträgt. Auf dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem Arbeitsvorbereitung Dual (AvD) in den Berufsschulen, erscheint es der Lehrerkammer notwendig, mindestens zwei Stunden personell doppelt zu besetzen, um eine notwendige intensive, individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.